

***Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf
in Schleswig-Holstein***

30.10.2018

Immer häufiger wird der Wolf in Schleswig-Holstein gesichtet und Nutztierrisse, die auf Wölfe zurückzuführen sind oder offensichtlich sein könnten, nehmen zu. Es ist davon auszugehen, dass der Wolf auch künftig vermehrt in Schleswig-Holstein auftreten wird.

Bereits im Jahr 2015 hat der Bauernverband Schleswig-Holstein in einem Papier zum Umgang mit dem Wolf Position bezogen. In der inzwischen sicheren Erkenntnis, dass die Rückkehr des Wolfes vor allem für Weidetierhalter eine Herausforderung darstellt, die an die Existenzfrage heranreicht, wird erneut eine kritische Prüfung und Änderung des Wolfsmanagements in Schleswig-Holstein angemahnt.

Insbesondere bekräftigt der Berufsstand folgende Forderungen:

1. Es ist eine sachliche Grundsatzdiskussion darüber zu führen, ob das Land Schleswig-Holstein überhaupt einen geeigneten Lebensraum für Wölfe darstellen kann. Angesichts der hier vorherrschenden Kulturlandschaft, dem geringsten Waldanteil im Bundesgebiet, weitverbreiteter Weidehaltung und dem engmaschigen Verkehrs- und Wegenetz bestehen daran durchgreifende Zweifel.
2. Es ist konkret zu prüfen, ob eine Wiederansiedlung mit anderen Nutzungsinteressen der Gesellschaft (z.B. Siedlungsgebiete, Landwirtschaft, Tourismus, Verkehr und insbesondere Küstenschutz und Deichsicherheit) überhaupt vereinbar ist. Es ist eine sachgerechte Gewichtung der widerstreitenden Interessen vorzunehmen.
3. Die Erfahrungen aus anderen Gebieten mit zunehmender Wolfsdichte in Deutschland und dem europäischen Ausland zeigen, dass alle denkbaren Schutzmaßnahmen und auch die Einzäunung nur unzureichend wirken und Wolfsrisse nicht zuverlässig verhindern. Es ist deshalb die Möglichkeit zu nutzen bzw. zu schaffen, Wölfe zu entnehmen, um erhebliche Schäden von der Weidetierhaltung abzuwenden.

Einzäunungen sind insbesondere bei wechselnden Weideflächen und auf Deichflächen wirtschaftlich und faktisch nicht darstellbar. Insbesondere dort ist die Ausbreitung bzw. Wiederansiedlung des Wolfes zu unterbinden. Dies schließt ein, dass Wolfsgebiete mit der Pflicht zur Einzäunung der Nutztiere dort nicht ausgewiesen werden.

4. Die Entschädigung von Nutztierissen kann stets nur eine Notlösung sein. Den Weidetierhaltern geht es vielmehr darum, ihren Tierbestand zu erhalten und ihre Tiere tiergerecht und gesund aufzuziehen. Soweit entschädigt wird, muss jedoch ein vollständiger Nachteilsausgleich erfolgen. Dies umfasst sowohl die Schäden bei verletzten, gehetzten, toten und unauffindbaren Tieren als auch den Mehraufwand für Schutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde etc.).
5. Das System der Probenahme und Analyse bei Verdacht auf einen Wolfsriss weist erhebliche Unklarheiten und Unzulänglichkeiten auf. Ein geordnetes Verfahren ist notwendig. Im Interesse einer zügigen und zuverlässigen Aufklärung sind die Aufgaben der Rissgutachter insoweit eindeutig zu definieren und ihre Ausbildung ist zu intensivieren und zu verbessern. Die Zuverlässigkeit ist durch strenge persönliche Auswahl und Vereidigung der Gutachter zu gewährleisten. Des Weiteren muss dem Tierhalter die Möglichkeit einer eigenen Nachweisführung gegeben werden.
6. Die Aufnahme ins Jagdrecht ist ernsthaft in Betracht zu ziehen. Die Einbindung der Jägerschaft würde durch Begründung von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen die Akzeptanz bei Jägern, Landwirten und Eigentümern fördern.
7. Gemeinsam mit den übrigen Bundesländern müssen Populationsentwicklung und Populationszusammenhänge überwacht und untersucht werden.